

Stadt Hildburghausen

03.12.2020

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

0331/2020

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Deckert
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	01.12.2020	ausgefallen
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	10.12.2020	Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 0
Stadtrat – nicht beschlussfähig	öffentlich	17.12.2020	Ja: Nein: Enth.:
Stadtrat	öffentlich	23.12.2020	Ja: 12 Nein: 0 Enth.: 0

Bezeichnung der Vorlage:

Jahresantrag 2021 im Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Sicherung" als Bestandteil der Gesamtstädtebauförderung

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt den Jahresantrag 2021 im Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Sicherung“ in Höhe von **727.000,00 €**. Dieser Antrag ist Bestandteil der Gesamtstädtebauförderung. Die Förderung beträgt 100%.

☒ gez.

Bürgermeister
Tilo Kummer

☒ gez.

zust. Amtsleiter
Olaf Schulz

☒ gez.

Kämmerei
Birgit Köhler

☒ gez.

Justiziar

☒ gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

In den Jahresantrag 2021 im Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Sicherung“ sind notwendige private Sicherungsmaßnahmen an städtebaulich und stadthistorisch wichtigen Gebäuden aufgenommen worden. Diese Maßnahmen weisen ein Gesamtvolumen von **727.000,00 €** auf.

Die Förderung beträgt **100 %**. Dieser Antrag ist Bestandteil der Gesamtstädtebauförderung.

Die Stadträte mögen genau abwägen und beraten, welche Maßnahmen in den Jahresantrag 2021 für "Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Sicherung" aufgenommen werden sollen. Die Einzelbeantragung der Maßnahmen erfolgt nach Einzelbeschluss des Stadtrates entsprechend den Förderkriterien durch das Fachamt der Stadtverwaltung beim Thür. Landesverwaltungsamt.

Es ist davon auszugehen, dass Einzelmaßnahmen bei Wegfall der Förderkriterien aus dem Programm gestrichen und andere ihrer Dringlichkeit entsprechend aufgenommen werden können.

Das Thür. Landesverwaltungsamt entscheidet in jedem Fall erst nach Eingang des Einzelantrages.

Die Realisierung der Maßnahmen ist abhängig von der Mittelbereitstellung im entsprechenden HH-Plan.

Finanzielle Auswirkungen:

Die im Jahresantrag genannten Vorhaben müssen vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates im entsprechenden HH-Plan der Stadt geordnet werden.

Anlagen:

- Jahresantrag 2021 BL-WnE/Si

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Justiziar
Amt 20
Amt 60**